

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

29.6.1837 (No. 178)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 178.

Donnerstag, den 29. Juni.

1837

Baden.

Landtagsverhandlungen.

Karlsruhe, 28. Juni. 50ste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, unter dem Vorsteh des zweiten Vizepräsidenten Merk. Auf der Estrade der Regierung: Die Staatsminister v. Böckh und Febr. v. Blittersdorff, geh. Referendar Regenauer und Ministerialrath Lang.

Es werden bekannt gemacht:

- 1) Eine Mittheilung der ersten Kammer, wonach dieselbe die Rechnungsnachweisungen der Steueradministration pro 1833 — 35 gleichfalls für gerechtfertigt erkennt.
- 2) Eine Petition des Gemeinderaths, der Wahlmänner und des Bürgerausschusses zu Hardheim (Bezirksamts Walldürn) um ein Ablösungsgesetz bezüglich auf die alten Abgaben — welche Petition an die Petitionskommission verwiesen wird.

Tagesordnung:

- 1) Bericht des Abg. v. Dürheim über die von dem großh. Finanzministerium erlassenen provisorischen Gesetze.
- 2) Bericht des Abg. Lauer über das Budget, die allgemeine Kassenverwaltung, Kameraldomänen und Forstdomänen betr.
- 3) Fortsetzung der Diskussion über das Zollstrafgesetz. §. 9. Dieselbe Haftbarkeit findet auch hinsichtlich der befreundeten Gefälle und der Untersuchungskosten statt.

Beschluß: angenommen.

§. 9 a. Die in den §§. 8 und 9 bestimmte Haftbarkeit tritt jedoch nicht ein, wenn die Geldstrafe von dem eigentlichen Thäter beigetrieben werden kann, oder wenn der Vertretungspflichtige beweiset, daß das Vergehen ohne sein Vorwissen verübt wurde.

§. 10. Der Zollverwaltung bleibt es überlassen, ob und in wie weit sie die nach den §§. 8 und 9 zur Vertretung für verbindlich Erklärten in Anspruch nehmen, oder die Geldstrafe durch Verwandlung in Freiheitsstrafe an dem eigentlichen Thäter vollziehen lassen will.

Finanzminister v. Böckh und Ministerialrath Lang geben der ersten Bestimmung dieses Zusages im Namen der Regierung die Zustimmung, widersehen sich aber der zweiten, welche den Gegenbeweis gestattet.

Mittermaier, Duttlinger, Sander, Aschbach u. Welcker setzen mit juristischen Gründen die Forderung der Gerechtigkeit auseinander, nach welchen dieser Gegenbeweis zugelassen werden müsse, wogegen der Finanzmi-

nister, Ministerialrath Lang und geh. Referendar Regenauer aus dem Gebiete der Erfahrungen, der Gesetzgebungspraxis, der Uebereinkunft mit den Zollvereinsstaaten und der eigenen Natur der Zollgesetzgebung die Nothwendigkeit des Ausschusses dieses Gegenbeweises darthun.

Duttlinger schlägt eventuell vor, zu setzen: „wenn der Vertretungspflichtige beweiset, daß das Vergehen gegen seinen ausdrücklichen Willen verübt wurde“.

Sander beantragt: „daß die Entscheidung, welche nach §. 10 der Zollverwaltung überlassen ist, nur dem Gericht, auf Anrufen der Zollverwaltung, zustehen soll.“

Mördes und Delisle sprechen für den Kommissionsantrag, und der letztere wiederholt seinen gestrigen Antrag, daß nicht nur der Dienstherr, sondern auch der Dienstbote und Untergebene, welcher ein Zollvergehen verübt, gestraft werden soll, den er dahin modificirt: „Ein Sechstel der Strafe trifft jedenfalls den wirklichen Thäter, der aber dem Auftraggeber gut kommt. Wenn er nicht zahlen kann, so soll Verwandlung in Gefängnißstrafe eintreten.“

Sander, Gerbel und Aschbach unterstützen diesen Antrag.

Welcker schlägt zu dem Zusatz §. 9 a noch den Anhang vor: „und zwar in der Art, daß das Gericht die volle moralische Ueberzeugung von der Unschuld des Angeklagten habe.“ Schaaff widerspricht diesem Vorschlag, weil bei Führung eines Beweises vor Gericht die moralische Ueberzeugung der juristischen gänzlich untergeordnet seyn müsse. Er schließt sich dem Kommissionsvorschlag an, unterstützt jedoch eventuell den Antrag des Abg. Sander. Ebenso der Abg. Zentner. Eichrodt stimmt für den Entwurf der Regierung und schlägt vor, daß die Kammer den Wunsch zu Protokoll niederlege: die Regierung möge mit aller Kraft dahin wirken, daß mittelst Vereinbarung mit den andern Vereinststaaten der Vorschlag der Kommission im ganzen Vereinstgebiete in Ausübung komme. Regenauer und Speyerer unterstützen diesen Vorschlag.

Nach einigen Bemerkungen und Erwiderungen der Abgeordneten Bock, Sander, Schaaff und Finanzminister v. Böckh über das Verfahren hinsichtlich der Vertretungspflicht beschließt die Kammer:

- 1) Den Antrag auf Streichung des letzten Satzes des Kommissionsvorschlags, zu verwerfen.

- 2) Den Antrag, daß der Strafrichter zu entscheiden habe, anzunehmen.
- 3) Den Antrag auf Zurückweisung des Paragraphen an die Kommission, anzunehmen.

§. 11. Wenn die Kontrebande oder Defraudation von dem den Waarentransport als Gewerbe treibenden Frachtfuhrmann oder Schiffer, welchem der Transport anvertraut war, ohne Theilnahme und Mitwissen des Eigentümers, oder des in dessen Namen handelnden Befrachters verübt worden ist, so tritt statt der Konfiskation die Verpflichtung des Waarenführers ein, den Werth der Gegenstände des Vergehens zu entrichten.

Der Finanzminister erklärt, die Regierung könne diesem Artikel ihre Zustimmung nicht geben, weil derselbe der Vereinbarung mit den übrigen Zollvereinsstaaten widerspreche.

Sander beantragt die Annahme des Regierungsentwurfs, und erhält von Beck Unterstützung.

Bader entwickelt die Intention der Kommission, wie solche im Berichte derselben enthalten ist, und vertheidigt den Kommissionsantrag, den Ministerialrath Lang und geh. Referendär Regenauer bekämpfen.

Die Kammer faßt den Beschluß, den Regierungsentwurf wieder herzustellen, mit dem Zusatz: „und wenn der Fuhrmann oder Schiffer nicht zu denjenigen Personen gehört, für welche der Eigentümer oder Befrachter nach Vorschrift des § 8 vertretungspflichtig ist.“

§. 12. Kann die Konfiskation nicht mehr in der Wirklichkeit erfolgen, so ist statt derselben auf Entrichtung des in Ermanglung anderer Beweismittel durch Schätzung eidlich verpflichteter Sachverständiger ausgemittelten Werths oder, wenn die Werthschätzung unmöglich ist, auf Zahlung einer Summe von 50 bis 2000 fl. zu erkennen.

Ein solcher Ersatz für den der Konfiskation unterworfenen Gegenstand tritt nicht ein, wenn letzterer ohne Schuld des Uebertreters zu Grunde ging, oder verloren wurde.

Nach einigen Bemerkungen des Finanzministers, geh. Referendärs Regenauer, Ministerialraths Lang und den Abgeordneten Mördes, Sander, Schaaff, Duttlinger, Alsbach, Bader und Gerbel äußert Duttlinger die Ansicht, es solle in Beziehung auf die Strafe kein Minimum, sondern nur ein Maximum festgesetzt werden.

Sander beantragt die Streichung des Nachsatzes, worin er von den Abgeordneten Eichrodt, Lang, Mugg u. a. Unterstützung findet.

Beschluß der Kammer:

- 1) Den Entwurf der Regierung herzustellen.
- 2) Beizusetzen, nach dem Antrag des Abg. Gerbel: „auf Zahlung einer, dem Werth der Gegenstände wenigstens muthmaßlich entsprechenden, Summe.“

Die §§. 13, 14, 15 und 16 werden ohne Diskussion angenommen; sie lauten also:

§. 13. Das Eigenthum der Gegenstände, deren Konfiskation erkannt wird, ist von dem Augenblick an, wo dieselben in Beschlag genommen wurden, als auf den Staat übergegangen zu betrachten.

§. 14. Wenn mehrere Personen zur Ausführung einer

Kontrebande oder Defraudation als Urheber im Einverständnisse zusammenwirken, so wird jede derselben mit der vollen Strafe des von sämtlichen Theilnehmern gemeinschaftlich verübten Vergehens belegt.

In Fällen, wo in Gemäßheit des §. 12 statt der Konfiskation eine bestimmte Geldsumme zu entrichten ist, haben diese sämtlichen Theilnehmer zu gleichen Theilen, jedoch unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, zu erlegen.

§. 14 a. Der Anstifter (intellektuelle Urheber) eines Zollvergehens wird gleich dem physischen Urheber bestraft. Die Strafe der Gehülfen und Begünstiger ist im Verhältniß der den Urheber treffenden Strafe nach den allgemeinen Strafgesetzen zu ermessen.

§. 15. Unbekanntheit mit den Zollgesetzen und Bestimmungen und den in Folge derselben gehörig bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften soll Niemand, auch nicht den Ausländern, zur Entschuldigung gereichen.

§. 16. Die Verfolgung der Kontrollvergehen verjähret in einem Jahr, die der Kontrebande u. Defraudation in drei Jahren.

§. 17. Treffen mit einem Zollvergehen andere Vergehen zusammen, so kommt die für ersteres bestimmte Strafe zugleich mit der für letztere vorgeschriebenen zur Anwendung.

Duttlinger stellt den Antrag, diesen §. aus dem Gesetz wegzulassen. Sander, Rittermaier, Bader u. a. unterstützen diesen Antrag. Die Regierungskommission widersetzt sich diesem Vorschlag, welcher jedoch von der Kammer zum Beschluß erhoben wird.

Hiermit wird die Sitzung geschlossen.

* Heidelberg, 26. Juni. Seine königliche Hoheit unser durchlauchtigster Großherzog haben huldvoll geruht, die edlen Thaten des hiesigen Fischers, Georg Ackermann des jüngeren, deren die Mittheilung vom 7. d. M. Erwähnung gethan hat, allernüchternst anzuerkennen und zu belohnen, indem Höchstselben durch allerhöchstes Reskript aus großh. geheimen Kabinett vom 19. d. M., Nr. 892, dem Fischer Georg Ackermann d. j. von Heidelberg, dafür, daß er mit eigener Lebensgefahr seit Jahren und erst kürzlich wieder mehrere Personen, die dem Tode des Ertrinkens im Neckar nahe waren, das Leben gerettet hat, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille mit Dehr und Band zuerkannt haben. Aus Auftrag des großh. hochpreislichen Ministeriums des Innern hat, im Namen Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, der Vorstand des Oberamts Heidelberg, Hr. geh. Rath und Stadtdirektor Deurer, heute auf hiesigem Rathhause, in feierlicher öffentlicher Versammlung des Gemeinderaths und eines Theils der Bürgerschaft, gegen den Fischer Georg Ackermann d. j. diese allerhöchste Anerkennung seiner Verdienste um die Menschheit in geeigneter Anrede ausgesprochen, ihm die kleine goldene Zivilverdienstmedaille mit Dehr und Band überreicht, und vor der Versammlung ihn damit decorirt. — Der innigste Dank gegen den besten Landesvater, der jedes Verdienst in höchster Gnade zu würdigen und zu belohnen weiß, erfüllte das Herz des

fein gerührten Ackermann und aller Anwesenden, und dem wackeren Ehrenmanne, den die Gnade seines durchlauch- tigsten Fürsten so ausgezeichnet hat, folgten die wärm- sten Glückwünsche nach.

B a i e r n.

München, 21. Juni. Vor einigen Tagen wurde in der Kammer ein Antrag der „beiden Söster des hydropa- thischen Hauptvereins, Prof. Dertel und Kirchmayr, auf die Errichtung öffentlicher Wasserheilanstalten in Baiern“ vertheilt. Die Antragsteller meinen, es müßten „von Staatswegen mehrere naturfönnige junge Männer mit 5 gelunden Sinnen und natürlichem Verstande und Scharf- sichts auf die Wasseruniversität Gräfenberg, so wie auf das nahe Wasserlyzeum Freiwaldau hingefendet werden, um daselbst die an sich leicht zu erlernende Wasserheil- kunde theoretisch und praktisch zu erlernen, und die Kos- ten hierzu, so wie zur Errichtung der Anstalten selbst, von jedem Kreise aufgebracht, und durch Zuschüsse aus der Staatskasse ergänzt werden.“ Sie meinen, da man in Erlangen ein Irrenhaus (!) um 160.000 fl. gebaut, und auf Kissingen 100.000 fl. gewendet habe, so (!) dürfe die Hydropathik solche Beispiele (!) wohl auch in Anspruch nehmen; übrigens könne man mit Geschick, Mühe und Beharrlichkeit seine Wasserkur auch zu Hause brauchen, aber nicht Jeder habe diese, und deshalb seyen solche An- stalten nothwendig. (Fr. M.)

München, 23. Juni. Wir hören gegenwärtig be- ständig von dem Ausbruche fürchterlicher Gewitter in na- her und entfernter Gegend. Eines der bedeutendsten fiel in Tittmoning, einem im Isarkreise gelegenen Stadmarke, vor. Nachmittags 3 Uhr am 15. Juni überzog sich der Himmel mit schwarzen Wolken und bald brach ein fürch- bares Donnerwetter in aller Stärke los und dauerte über eine Stunde an. Es fielen Schloßen von der Größe einer Wallnuß, das auf den Feldern stehende Getreide, sowie die Früchte der Gärten wurden in den Boden ge- schlagen und vernichtet. Alles war in das Dunkel der Nacht gehüllt, erdbebenartige Erschütterungen rissen Man- ches aus den Fugen, zertrümmerten Fenster und mehrere Gipfel von Hügel in stürzten ein. Zwei neunjährige Knab- en, welche sich von der Schule nach Hause begeben wollten, wurden von dem Steingerölle und Schutte einer zusammenstürzenden Mauer unter wankendem Hügelboden begraben, und kurze Zeit hierauf todt hervorgezogen. Der Regen strömte in Hüßen hernieder, so daß es das Anse- hen einer Ueberschwemmung gewann. Gleiche Verheerun- gen durch ähnliche Naturereignisse erzählt man aus der Gegend von Nott am Inn und von Füssen, in welcher letz- terer Gegend in einem Umkreise von fünf Stunden sämt- liche Feld- und Gartenfrüchte durch taubeneigroße Has- geldörner gänzlich zu Grunde gerichtet wurden. (Fr. M.)

Freie Stadt Hamburg.

Hamburg, 23. Juni. Wir sind autorisirt, zu er- klären: daß die vielfachen (in eine Menge anderer Tage- blätter übergegangenen) Artikel in unserer Zeitung, theils aus Berlin, theils aus andern Gegenden daürt, welche

sich seit nunmehr beinahe zwei Monaten mit dem Herzoge Karl von Mecklenburg beschäftigen, reine Erfindungen sind, insoweit sie von Zermürnissen und Differenzen han- deln, in Folge deren der Herzog beabsichtige, den preuß. Staats- und Kriegedienst zu verlassen. Ebenso sind jene Artikel reine Fabeln, wenn sie dem Herzoge die Autors- schaft bald dieses, bald jenes Aufsatzes zuschreiben, der über die Vermählung einer mecklenburgischen Prinzessin mit dem Herzoge von Orleans soll abgefaßt worden seyn. Das Wahre ist, daß der Herzog in der letzten Zeit nicht öffentlich erschienen ist, weil er seit mehreren Monaten an einem hartnäckigen Brust- und Unterleibsleiden so dar- nieder liegt, daß er sich in demjenigen Theil seines Wir- kens, der ein persönliches Auftreten erfordert, hat müssen vertreten lassen. Der Herzog ist so eben, zur Herstellung seiner Gesundheit, nach Gms gereist, von wo derselbe zum großen Herbstmanöver zurück erwartet wird, um bei demselben die Funktionen seines Postens auszufüllen. (Hamb. Korresp.)

Mecklenburg-Schwerin.

Aus dem Mecklenburg-Schwerin'schen, 18. Juni. Am Abend vor ihrer Abreise ist der Herzogin He- lene zu Ludwigslust, in der bisherigen großherzogl. Resi- denz und ihrem Wohnorte, eine Abschiedsmusik, ein Lebe- hoch und ein Lebewohl gebracht worden, auch dem Her- zog von Orleans wurde dabei ein Lebehoch gebracht. Der größte Theil der herzogl. Dienerschaft in Ludwigslust ist dabei anwesend gewesen. Am Morgen der Abfahrt ha- ben sich viele angesehene Einwohner von Ludwigslust, Herren und Damen, außerhalb des Stadthors auf der Chaussee in Reihen gestellt, und haben der Herzogin He- lene Lebewohl zugerufen. Mehrere der angesehnen Herren in Ludwigslust haben in ihren besten Kleidern die Herzogin Helene bis zur preussischen Gränze begleitet. Al- les dieses ist geschehen, obgleich man aus vielen Aeußerun- gen die Gesinnungen des Großherzogs vollkommen kannte. Die Stadt Grabow, die einzige mecklenburgische, durch welche die Herzogin Helene gekommen ist, hat selbige mit dem Läuten aller Glocken und mit allen möglichen Ehren- bezeugungen bei der Durchreise empfangen. Der Stadt Grabow ist wegen des Läutens mit den Glocken ein Ver- weis von dem großherzogl. Regierungskollegium zugeschrie- ben worden. Demselben wurde aber erwidert, die Glo- cken gehörten der Stadt, und diese bedürfte keiner Erlaub- niß, um eine mecklenburgische Fürstentochter auf's Feier- lichste zu ehren. Alle diese Ehrenbezeugungen waren kei- ne desolene keine eigennütige Schmeichelei: sie galten der Person, und zeigen die Anhänglichkeit an sein Für- stenthum, von einem Volke, das sich der freiesten monar- chischen Regierungsform, die bestehen kann, seit der ersten und ältesten Zeit seiner Geschichte, seit der unvordenklich- sten Zeit erfreut hat. Diese freie Verfassung beweist schon allein das Benehmen des gebildetsten Theils des Volkes bei dem Abschied der Herzogin Helene. Nicht als eine angenommene Schmeichelei gegen das französische Volk möge Paris das menschenfreundliche, humane Be-

tragen der Herzogin Helene ansehen. Sie ist in dem Lande einer freien Verfassung geboren, sie hat täglich Gelegenheit gehabt, Aeußerungen einer verehrten gesellschaftlichen Freiheit zu hören. Auch bei dem Abschiede hat sich ihr diese gezeigt. Sie bedarf nicht in Paris zu lernen, daß die Hoheit und das Wohl des Monarchen, und das Glück seines Volkes mit einer gesellschaftlichen vernünftigen Freiheit wohl vereinbarlich sind. (Hann. 3.)

Königreich Sachsen.

Leipzig, 21. Juni. Nach dem Waageprotokolle sind vom 14. bis mit dem 16. Juni d. J., als den Haupttagen des hiesigen Wollmarktes, 30,160 Stein 9 Pfund Wolle eingebracht, davon 24,228 St. 7 Pf. verkauft und 1251 St. 20 Pf. deponirt worden. Zurückgegangen sind 4680 St. 4 Pf. Am höchsten wurde wohl die Zscheppliner Wolle — der Stein zu 26 Thlr. — verkauft. Der Graf von Mergerfen auf Zschepplin hatte bisher seine hochfeinen Wolken seit langen Jahren auf seinem Gute fortiren und nach England unmittelbar verkaufen lassen, diesmal ist sie hier verkauft worden und zwar zu dem oben erwähnten Preise an die H. H. Forstmann u. Hoffmann in Werden an der Ruhr. Von den meisten Schäferereien ist hier Alles verkauft worden; nur einzelne, die sich den Preis, der 4 bis 7 Thlr. pro Stein gegen voriges Jahr geringer war, nicht wollten gefallen lassen, haben die Wolken auf ihre Güter zurückgeführt. Vor zwei Jahren waren hier an 34,000 Stein auf dem Plage gewesen. In Dresden sind von 31 Schäferereien 2178 St. eingelegt worden. (R. 3.)

Sachsen-Weimar.

Weimar, 24. Juni. Am Abend des 21. d. M. starb hier der Begründer der unter seinem Namen in der ganzen Welt bekannten Schriftpresse, Walbaum. Die Achtung und Liebe seiner Mitbürger wird das Gedächtniß dieses biedern und menschenfreundlichen Mannes noch lange über das Grab hinaus erhalten.

Desterreich.

Wien, 21. Juni. So eben eingehenden Nachrichten aus Pest vom 19. d. zufolge hat der Plan eines Kettenbrückenbaues über die Donau, welchen Baron Sina übernehmen sollte, ernstliche Opposition von der Reichsdeputation sowohl, als auch von vielen Großen des Reichs, gefunden, und ist abermals vertagt worden. Es hatte sich eine aus lauter Ungarn bestehende Gesellschaft gebildet, welche einen andern Plan vorlegte, dessen Realisirung mehr Anklang zu finden scheint. (Fr. M.)

Preußen.

Berlin, 21. Juni. Nicht wenig dankbar ist das Publikum den Ministern Rochow und Alvensleben für deren Reskript, worin sie gegen die Täuschungen gewisser selbstkonstituirtter Eisenbahnkomite's warnen. Tausende werden dadurch gegen Schaden geschützt. Eines dieser Komite's hatte nämlich die Leichtgläubigen, welche gezeichnet hatten, zur Einzahlung eines halben Prozents auf die Aktie in den nächsten Tagen aufgefordert, und für den Nichtzahlungsfall mit den »rechtl. Nachtheilen« gedroht.

Nun erfährt das betreffende Publikum mit Erstaunen, daß mit den Verpflichtungen, welche dieses Komite ihm auferlegen will, weder Rechte noch Ansprüche verbunden sind, und daß aus dem Ankaufe solcher Aktien nur Täuschungen entstehen. Das Schlimmste bei der Sache ist, daß das Ministerialreskript für Viele zu spät gekommen ist, um sie gegen Schaden zu schützen, denn ein hiesiger Banquier hat sich die Miene gegeben, der einzige Kommissar dieses Komite's zu seyn, und in dieser Verkapung eine Menge Hiesiger und Auswärtiger angelockt, die ihm $\frac{1}{2}$ Proz. Provision zahlten, ja nach Umständen auch Agio für diese leeren Promessen. Wahrlich es thäte Noth, daß die Regierung bei Zeiten mit einer energischen Maßregel solchen Kreaturen das Handwerk legte, wie sie vor einigen Jahren dem Unwesen mit den Zeitkäufen in spanischen Papieren ein heilsames Ende machte. (F. M.)

Holland.

Haag, 23. Juni. Unser Hof hat heute wegen Ablebens des Königs Wilhelm IV. von Großbritannien auf vier Wochen Trauer angelegt.

Polen.

Warschau, 20. Juni. Das Handelshaus, welches der hiesige Banquier Steinfeller in London anlegen will, soll hauptsächlich mit polnischen Produkten Handel treiben, namentlich mit Zink, Blech, Wolle u. Wehl.

Rußland.

Eine ältere Vorschrift, der zufolge kein Staatsbeamter von zweien Chargen zugleich Gehalt beziehe und keinen Falls zwei Aemter bekleiden darf, deren eines dem andern subordinirt ist, ist neuerdings streng eingeschärft worden.

Seit kurzem nimmt man in der russischen Literatur wahr, daß auch Damen mit glücklichem Erfolge als Schriftsteller — freilich nur im Fache der Romantik — auftreten. Man nennt in dieser Beziehung die Gräfin R**, die Damen Leploff, Jabrjoff, Schimoff, welche durch ihre Schriften, theils in Versen, theils in Prosa, großes Interesse bei der russischen Lesewelt erregen. (Pr. Sttg.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 13. Juni. Der König ernannte an die durch den Tod des Grafen Lagerbjelke erledigte Stelle den Hrn. Gyllendaal, Gouverneur von Staraborgs Län, in den Staatsrath. — Der König bewilligte dem Präsidenten des Kammergerichts, v. Billberg, zuletzt Departementschef bei der Verwaltung der Douanen, einen viermonatlichen Urlaub, und beauftragte den Justizrath Grafen von Sparre mit dem Präsidium des Kammergerichts während dieser Zeit. Es ist Pflicht dieses Gerichtshofes, Untersuchungen über das Defizit anzustellen, das man in der Einnahmekasse der Douane der Hauptstadt fand. In gleicher Zeit bewilligte der König dem Generaldirektor der Douanen, Grafen von Noffe, einen Urlaub bis Ende Septembers. Man behauptet, das erwähnte Defizit belaufe sich auf 240,000 Rthlr. (A. 3.)

Großbritannien.

London, 23. Juni. Heute Vormittag hat die Königin dem Herzog v. Wellington, dem Marquis v. Lansdown, Lord Teignmouth, Sir E. Hobhouse u. s. w. Audienzen ertheilt. — Um 4 Uhr ist der König von Hannover vorgefahren, um sich von der Königin zu verabschieden. Er reist am Samstag in seine Staaten ab. (Post.)

— Die Times sagt, obwohl der König von Hannover gestern den Eid als Peer von England geleistet habe, so werde er doch keine Vollmacht zur Stellvertretung für ihn bei Abstimmungen im Oberhause zurücklassen.

— Mit dem morgigen Tage, 24., beginnt die allgemeine Trauer. Von Personen von Rang und Auszeichnung wird sie indessen bereits getragen, wie man namentlich gestern in der Oper sehen konnte, wo wenigstens die Hälfte der Zuschauer in den Logen in Trauer gekleidet waren. (Globe.)

— Ein artiges Quiproquo hat sich in der gestrigen Unterhausitzung zugetragen. Im Augenblick, da Sir R. Peel, kaum erst von seiner Krankheit genesen, mit noch leidender Miene und auf einen Krückenstock gestützt, in den Sitzungsraum und auf seinen Platz zu schritt, erschallten donnernde Beifallsbegrüßungen, in welche natürlich die Opposition sogleich eifrig einstimmt, die sie aber, durch das Gelächter der Ministerialpartei, welche mit jenen Jubelbezeugungen den ebenfalls eingetretenen General Evans empfangen hatte, belehrt, ungesäumt einrückte. (Globe.)

— Das Budget soll heute über acht Tage vorgelegt werden. (Standard.)

— Die feierliche Beisetzung des Königs wird am 10. Juli genau mit allen den, bei dem Leichenbegängnisse Georg's IV. beobachteten, Formalitäten statt haben. (Windsor Express.)

— Die Proklamirung der Königin Victoria geschah am Jahrestage eines für Englands Kriegeruhm bedeutenden Tages — der Schlacht bei Vittoria i. J. 1813. (Herald.)

— Die Times enthalten den ausführlichen ärztlichen Erfundbericht über die Deffnung der Leiche König Wilhelm's IV.

London, 24. Juni. Der König von Hannover ist heute Nachmittag nach seinen Staaten abgereiset. Seine Dienerschaft und Suite gingen demselben in zwei Reisewagen und einem Packwagen voran, und der König selbst verließ Dover ungefähr eine Stunde später. Vor seiner Abreise hatte derselbe noch ein zahlreiches Leuer der Torypartei in seinen Apartments in St. James. Er sah ungemein wohl aus, und wiewohl sich eine beträchtliche Anzahl Personen versammelt hatte, ihn abreisen zu sehen, so that doch Niemand eine Gesinnungsaussprechung in günstiger oder in ungünstiger Richtung. Die herzoglichen Einrichtungen in St. James so wohl wie in Kew werden unverändert beibehalten. (Globe.)

Frankreich.

Strasbourg, 27. Juni. Municipalwahlen. Im gestrigen Scrutin der 8ten Sektion sind die H. W. Lanth

und E. Karth, nach erhaltener Stimmenmehrheit, zu Mitgliedern des Municipalraths ernannt worden.

— Morgen tritt Dem. A. Schebest zum letztenmale auf. Sie singt die Norma, ihre Schwester die Adalgisa.

Paris, 25. Juni. Aus Anlaß des Ablebens des Königs von England legt der königliche Hof auf drei Wochen, von heute an, die Trauer an.

— Einem Schreiben aus Toulon vom 20. d. zufolge hat das dort eingetroffene Dampfschiff, der Fulton, welches Algier am 18. verließ, die Nachricht gebracht, daß bei seiner Abreise die Feindseligkeiten überall aufgehört hätten. Sidi-Embark, der Bey von Miliana, hatte auf erhaltene Botschaften von Abd el-Kader dem Gouverneur sogleich schriftlich wissen lassen, daß ihm die Weisung die Waffen niederzulegen, zugegangen sey. Die französischen Truppen sollten nun ohne Säumen wieder in ihre verschiedenen Standquartiere rücken. Man erwartet mit Ungeduld die Entscheidung der Regierung über den Friedenstraktat. (S. d. D.)

— Das „Echo de Valenciennes“ vom 24. beklagt sich, und wie es scheint, nicht mit Unrecht, über die Entscheidung der Deputirtenkammer, welche die Verathung des Entwurfs der Eisenbahn von Paris nach Brüssel, der wichtigsten und unzweifelhaft ertragreichsten, bis nach der Diskussion des Budgets, also gewissermaßen ad calendas graecas oder auf das nächste Jahr ausgesetzt habe, wo wahrscheinlich dieselben kleinlichen Rücksichten und Intriguen, welche die ungesäumte Diskussion des Entwurfs vereitelt hätten, wo möglich noch erstärker als jetzt schon, sich wieder geltend machen und der Unernehmung jeden möglichen Abbruch thun würden.

— Der Verschwörer von Vendome, der Husarenunteroffizier Bruyant, war bekanntlich zum Tode verurtheilt, diese Strafe durch des Königs Gnade aber in zehnjähriges Gefängniß, und zuletzt, durch die Amnestie, ganz aufgehoben worden. Die bestigen Gemüthsbewegungen, welche diese Uebergänge vom drohenden Tode zur völligen Begnadigung hervorbrachten, scheinen dem armen Menschen den, vnehin nicht besonders kräftigen Verstand angegriffen zu haben, denn kaum in Freiheit gesetzt beging er schon auf seinem Wege in die Heimath in Fismes mehrere Handlungen eines Verrückten, so daß ihn seine Mutter und Schwester, welche in der Gegend von Soissons wohnen, auf ein Schreiben des Maire von Fismes dort abholen mußten. Indessen soll er bereits wieder einigermaßen ruhiger geworden und zur Vernunft zurückgekehrt seyn: so erzählt der „Industriel de la Champagne“ vom 23. Juni.

— Das Konzert und Diner zu 4500 Couverts, das in den Gallerien des Louvre statt haben sollte, und in Folge des Todes des Königs von England ausgesetzt wurde, ist nun bis auf die Julifeste vertagt; die Arbeiten dauern fort, denn es scheint, daß man im Innern amphitheatralische Stufenstiege anbringen wird, damit eine größere Zahl Gäste auf eine angenehmere Weise plazirt werden könne.

— Durch Ausdehnung der Amnestie hat der König alle

blejenigen beanabigt, die in der (Höllenmaschinen-) Sache Champion's betheilt waren, und gegen welche die gerichtlichen Untersuchungen bereits begonnen hatten.

— Aus Orient wird vom 20. d. berichtet, daß Meunier drei Tage zuvor dort angelängt war, und seine Wohnung im Gefängniß erhalten hatte. Am 20. endlich war Meunier in Port Louis am Bord der Korvette „La Peyrouse“, die nur auf günstigen Wind wartete, um ihn nach New Orleans abzuführen.

† Paris, 26. Juni. Die Sitzung der Kammern wird am 1. Juli geschlossen werden. Ehemals war dies eine gefürchtete Epoche, ein Ereigniß. Die Deputirten bereiteten ihr Erscheinen gegenüber ihren Kommittenten durch *compte-rendus* oder Reden vor, welche die Teilnahme der Bevölkerung ihres ganzen Departements erregten und ihren Verfassern Serenaden, feierliche Aureden, Banketts und Toaste einbrachten, zur großen Verlegenheit der Präfekten, welche die Manifestationen der öffentlichen Meinung verhindern sollten. Heut zu Tage gehen die Deputirten nach Hause, wie sie gekommen sind, ohne Trommeln und Pfeifen, ohne Akklamationen, ohne beglückwünscht, selbst ohne bemerkt zu werden. Es ist aber auch unmdglich, daß das Interesse des Landes sich den Gesetzgebern zuwende, für die das *habitu habille* eine wichtigere Angelegenheit ist, als das Budget, und die, wie ein [Dypositions-] Journal neulich sagte, sich vorzüglich dadurch auszeichnen, daß sie sich in allen kleinen Dingen groß und in allen großen Dingen klein zeigen — Man ist ziemlich allgemein der Meinung, daß das Ministerium an dem Vertrage mit Abd-el-Kader sterben werde (?). Der Marischall Gerard soll sich mit großer Heftigkeit gegen denselben ausgesprochen haben — Hr. Nothschild wird dem Herzog von Orleans nicht in Ferrieres, wie es anfangs hieß, sondern in seinem Hause in der Straße Lafitte ein Fest geben. Man spricht von einem Dejeuner bei Kerzenlicht, welches Epoche machen wird. Schon sind Arbeiter beschäftigt, die Fenster des Bankettsaales mit Tapeten zu verhängen. Das vereinigte Silbergeschirr der 4 Häuser Nothschild wird bei dieser Gelegenheit glänzen. So erzählten Personen, welche bei diesen Anordnungen die Hand im Spiele haben.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. Juni. Diskussion über die Eisenbahn von Beaucaire nach Alais. Hr. Boissy d'Anglas spricht von den Nachtheilen der Geldunterstützungen von Seite der Regierung. Er behauptet, daß der Schatz die Hälfte der 30 Millionen verloren habe, welche er im Jahr 1830 dem Handel vorstreckte. Die Kompagnie für die Eisenbahn habe keinen Rechtsanspruch auf die Gansl, welche ihr der Gesetzworschlag zukommen lassen wolle. Die Summe, welche sie vom Staate leihen wolle, mache $\frac{1}{2}$ des ganzen, für die Anlage nöthigen Kapitals aus, und als Garantie für dieselbe biete man 6 Mill. in Aktien; aber diese Aktien seien diskreditirt u hätten eben deshalb nicht untergebracht werden können. Der Redner glaubt nicht, daß das Geld der Steuerpflichtigen gegen ein so schwaches Pfand ausgetauscht werden dürfe. H. Fulchiron glaubt,

daß dieser Eisenweg von unermesslichem Nutzen für Frankreich sey, da Alais das reichste Steinkohlenlager im Lande besitze; die mittelbaren Vortheile der Unternehmung würden die Opfer reichlich vergelten, welche sie jetzt etwa koste — H. Anguis: die Steinkohlen könnten aus andern Gruben wohlfeiler nach Marseille geliefert werden.

Spanien.

Ein königl. Dekret vom 15. autorisirt die Stadt Ganceda die Beinamen der „Königlichen“ und „Heroischen“ anzunehmen, als Belohnung für das tapfere Benehmen eines Bataillons ihrer Nationalgarden von 400 Mann, welches die vereinigten Carlisten von Valencia und Aragonien gedemüthigt hat.

† Barcelona, 16. Juni. Tristany, der uns schwach glaubte, und vorzüglich von unsern unglücklichen Zerwürfnißen Vortheil zu ziehen dachte, wagte es, sich vor unsern Thoren zu zeigen. Die Gefahr vereinigte jedoch alle Welt, und eine Kolonne von 5000 Mann, die wie durch Zauberei versammelt war, zog aus der Stadt, und schlug die Carlisten vollständig. Sie haben über 500 Tode; unser Verlust ist unbedeutend.

† Bayonne, 22. Juni. Am 21., um 3 Uhr Morgens, verließ der Kommandant von Navarra, D. Jose Urraza, mit seinem Generalstabe Estella in der Richtung von Los Arcos an der Straße von Logronno. Zehn Bataillone, 2 Schwadronen und 5 Kanonen begleiteten den Obergeneral. Dieses Korps soll den Ebro passieren, um nach Kastilien vorzudringen. Von einer andern Seite wird indeß versichert, daß diese Truppen bestimmt seyen, Biana anzugreifen und die Aufmerksamkeit Esparteros auf diesen Punkt zu lenken. — Am 19. wurden 18 Carlisten vom 15. Bataillon von Navarra im Dorfe Barrio plano überrascht, gefangen, und nach Pampelona geführt. Man sagt, daß am 19. Espartero Puente la Reyne verlassen habe, um in Fritero Bäder zu nehmen. Diese Nachricht wäre sehr schlimm, wenn sie sich bestätigte. Am 24. d. soll in Feun die Konstitution beschworen werden. Man bereitet ein großes Bankett vor, an dem alle hohen Offiziere aus der Umgegend Theil nehmen werden.

Paris, 26. Juni. Telegraphische Depeschen:

„Bordeaux, 20. Juni, Morgens 8 Uhr.

Die carlistische Expedition hat Solsona gegen den 19. hin verlassen. Don Carlos und der Infant müssen in diesem Augenblick zu Berga, und Cabrera soll bei Caspe seyn, Willens, sich dieses Orts zu bemächtigen, um den Uebergang über den Ebro zu sichern. — Andererseits sollte eine neue carlistische Expedition, die sich in Navarra zusammengezogen hat, über den Ebro gehen und nach Kastilien marschiren; Espartero dagegen sich zu ihrer Verfolgung in der Richtung von Rodosa aufgemacht haben. Wahrscheinlich ist, daß Don Carlos in Uebereinstimmung mit allen diesen Bewegungen handelt, und am Ende sich an den Ebro werfen wird, um ihn zu passieren.

„Narbonne, 22. Juni, 5 Uhr Morgens; Perpignan, 22. „ents.

Baron de Meer war am 18. in Cervera, und, den

spanischen Behörden zufolge, seine Streitmacht 16,000 Infanteristen, 900 Pferde und 16 Feldstücke stark. Er schickt sich an, dem Feind nachzusetzen, der die Vobregosuser verlassen hatte und auf Verga zurückte. — Ros d'Eroles war am 20. mit 600 Kataloniern zu Oljana."

„Narbonne, 23 Juni, Morgens 4 Uhr; Perpignan, 23., Abends.

Borjes war zu Drama und Ros d'Eroles zu Oljana, wo sie Rationen erhoben. — 700 Infanteristen, 70 christliche Reiter und 2 Feldstücke mit dem Brigadier Osorio haben Verga in der Nacht geräumt und sind am Abend des 22. in Puycerda angekommen."

Schweiz.

Die Aktiengesellschaft des Theaters von Zürich hat die Madame Birch-Pfeiffer mit der Theaterdirektion für drei Jahre beauftragt.

Genf. Der Repräsentantenrath hat die H. Synodus Rigaud und Milliet-Constant zu Tagungsgesandten ernannt.

Basellandschaft. An die Tagung wurde als Gesandter gewählt: Präsident Knishänle, und als Ersatzmann Dr. Frei.

Russ der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 27. Juni, Schluß 1 Uhr.		vSt.	Pay.	G. S.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	103 ³ / ₄
"	do. do.	4	—	99 ⁷ / ₈
"	do. do.	3	—	75 ⁷ / ₁₆
"	Banckaktien	—	—	1637
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	222 ¹ / ₂	—
"	Partialloose do.	4	142	—
"	fl. 500 do. do.	—	113 ¹ / ₂	—
"	Bethm. Obligationen	4	98 ³ / ₈	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	104 ¹ / ₈
"	d. b. d. in End. a fl. 12 ¹ / ₂	—	—	—
"	Prämiencheine	—	—	63 ¹ / ₄
Baiern	Obligationen	4	—	101 ⁷ / ₈
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ⁷ / ₈
"	Eisenbahnaktien. Agio	—	—	64 ⁰ / ₁₀₀
Baden	Rentenscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₈
"	fl. 50 Loose b. Golln. G.	—	—	93 ⁵ / ₈
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	—	100 ³ / ₄
"	fl. 50 Loose	—	—	61 ⁷ / ₈
"	fl. 25 Loose	—	—	23
N. Hau	Obligationen b. Rothf.	4	—	100 ³ / ₄
"	do. do.	3	—	95
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	52
Spanien	Aktien Schuld	5	—	19
Polen	Lotterieloose Rtl.	...	—	63 ⁵ / ₈
"	do. a fl. 500	—	—	74 ¹ / ₂

Staatspapiere.

Pariser Börse vom 26. Juni. 5proz. konsol. 80 Fr. 75 Ct. — 3proz. konsol. 78 Fr. 65 Ct. — Span.

mit. 23¹/₂; Pass. 5¹/₂. — Port. 3proz. 29¹/₂. — St. Germain Eisenbahnaktien 940 Fr. — Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 640 Fr.; linkes do. 552 Fr. 55 Ct.

Wien, 22. Juni. Metalliq. 105; 4proz. Metalliques 100¹/₁₆; 3proz. 76¹/₁₆; 1834er Loose 115; Bankaktien 1377; Nordbahn 116¹/₂; Mail. C. B. 110.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von P. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

27. Juni	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
N. 7	U. 273.11.98.	14,6 Gr.üb. 0	ND	heiter
N. 3	U. 273.11.48.	21,6 Gr.üb. 0	ND	heiter
N. 11	U. 273.11.78.	13,9 Gr.üb. 0	ND	heiter

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 29. Juni: Der Gott und die Bajadere, Oper in 2 Aufzügen, von Auber. Rad. Pircher, vom großh. Hoftheater in Mannheim, zur vierten Gastrolle: Ninka.

Sonntag, 2. Juli: Fidelio, Oper in 2 Aufzügen, von Bethoven. Rad. Pircher: Fidelio.

Todesanzeige.

Mein geliebter einziger Bruder, Hofgerichtsregistrator Christoph Knappschneider dahier, gebürtig von Durlach, starb den 21. d. M., nach vierwöchigem Krankenlager, im 32sten Lebensjahre.

Von diesem für mich so schmerzlichen Verlust gebe ich dessen zahlreichen Freunden und Bekannten Nachricht.

Freiburg, den 24. Juni 1837.

Friederike Klein, geb. Knappschneider, von Kastatt.

Rostocker Versorgung = Contine.

Bericht von C. A. Braunnwarth in Karlsruhe, General-Agent für das Großherzogthum Baden.

Unter Bezug auf meine Anzeige in Nr. 325 vom 22. Nov. 1836 der Karlsruher Zeitung ist die 1ste Klasse mit 1000 Interessenten und die 2te Klasse der Versorgungscontine mit 600 Interessenten nach S. 5 des Plans geschlossen. Die Namensverzeichnisse mit Bemerkung der Aktiennummern nach S. 14 des Plans, so wie die Bilan-

zen vom 21. März 1836 bis 31. Mai 1837, sind bereits an die resp. Interessenten befördert. Solche ergeben, daß in diesem Zeitraum nicht nur das Kapitalvermögen der Anstalt bedeutend gestiegen ist, sondern daß auch mehrere neue Interessenten den verschiedenen Klassen beigetreten sind.

Das erfreuliche Resultat ist, daß das gemeinsame Kapitalvermögen am 31. März d. J. fl. 214,567 — oder Mark N. 314,000 — betrug, die gegen planmäßige Sicherheit, ohne Ausnahme, gegenwärtig zu 4 Prozent verliehen sind.

Die neuen Aufnahmen geschehen jetzt noch zur 3ten u. 4ten Klasse, und man zahlt:

a) zur 3ten Klasse (Alter von 1797 — 1808) für 3 Jahre 65 fl., und ferner noch 17 Jahre jährlich 21 fl., oder auf Kapitalfuß (für sämtliche Beitragsjahre mit einemale) 328 fl. 36 fr.

b) zur 4ten Klasse (Alter von 1785 — 1796) für 2 Jahre 56 fl. 54 fr., und ferner noch 13 Jahre jährlich 28 fl., oder auf Kapitalfuß 306 fl. 30 fr.

Pläne und Anmeldungen sind fortwährend bei der Generalagentur und den H. H. Agenten gratis zu haben.

Karlsruhe, im Juni 1837.

C. N. Braunwarth.

Etablisementsempfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiermit sein neu gegründetes Etablissement, welches in einem vollständigen **Möbelmagazin** besteht, worin er stets Vorrath in allen Arten nach dem neuesten Geschmack, sowohl von europäischen, als von fremden Holzarten, theils in Mainz, theils hier gefertigten Möbels hält, als da sind: Sekretärs, gepolsterte und ungepolsterte Kanapés und Sessel, Kommode und Tische aller Art u. dgl. m., wie auch Fensterrouleaux von gedruckter und gemahlter Leinwand, überhaupt allen Gegenständen, welche zu einer vollständigen Einrichtung der Art verlangt werden sollten.

Er ergreift zugleich die Gelegenheit, sein Lager von allen Sorten Spiegeln in reich und einfach vergoldeten Rahmen, wie auch in allen Arten von polirten Holzrahmen, Aukleidespiegeln, belegten und unbelegten Spiegelgläsern, feinem Tafelglas zu Kupferstichen, allen Gattungen Kronleuchtern in pariser Bronze und von feinstem brillantgeschliffenem Glas nach dem neuesten Geschmack, so wie auch antiken Hängelampen u. dgl. m. zu empfehlen; er übernimmt ebenfalls Spiegelgläser, um dieselben frisch zu poliren oder zu belegen.

Durch die Verbindung obengenannter neuen Geschäfts mit dem schon längst von mir hier geführten, bin ich nun in den Stand gesetzt, jedem Wunsche, die Einrichtung eines Hauses betreffend, aufs Vollständigste zu entsprechen, und ich werde meinem bisherigen Grundsatz, mich durch Solidität und verhältnißmäßig billige Preise meiner Waaren zu empfehlen, stets getreu bleiben.

Bilger,
Hofvergoldner,
Zähringer Straße Nr. 52 in Karlsruhe.

Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiermit ergebenst an, daß er eine große selbstbewegliche Maschinerie, das Weltgebäude darstellend, wie auch andere damit verwandte Gegenstände, im Lyzeumssaale aufgestellt hat. Die Erklärungen werden so gegeben, daß in einem einzigen Besuch, welcher 2 Stunden dauert, so viel erlangt werden kann, als auf gewöhnliche Weise mehrere Monate erforderlich sind.

Der Anfang ist in der Regel 6 Uhr Abends, an den Theater-tagen 3 Uhr Nachmittags. Das Nähere ist aus den umgebenen Zeiteln zu ersehen.

Scharff, aus Thorn.

Bretten. (Bekanntmachung.) Sonntag, den 2. Juli, wird das alljährlich hier statt habende Peter- und Paulsfreischießen, verbunden mit allerlei Volksbelustigungen, abgehalten; wozu man alle Freunde des geselligen Vergnügens hiermit höflichst einladet.

Bretten, den 23. Juni 1837.

Der
Gemeinderath.
Martin, Bürgermeister.

vdt. Schiller.

Bretten. (Empfehlung.) Der Unterzeichnete wird Sonntag, den 2. Juli, bei dem Volksfeste Mittags table d'hôte und Abends Ball halten, wozu höflichst einladet

Bretten, den 24. Juni 1837.

Schuchmann,
zur Krone.

Gondelsheim. (Fruchtversteigerung.) Montag, den 3. Juli d. J., Morgens 8 Uhr, werden auf diesseitiger Schreibstube öffentlich versteigert:

1) Vom Speicher in Stellingen:

400 Malter Dinkel,
220 „ Haber,
10 „ Kernen,
6 „ Korn.

2) Vom Speicher auf dem Hof Bonartschhaus:

300 Malter Dinkel,
40 „ Korn.

3) Vom Speicher auf dem Erbbeerhof:

110 Malter Dinkel,
75 „ Haber.

4) Vom Speicher auf dem Hof Heimbrenn bei Stein:

140 Malter Dinkel,
50 „ Haber.

Gondelsheim, den 13. Juni 1837.

Gdästlich v. Langenhein'sches Rentamt.
Becker.

Mit einer Beilage.